



FEDERATION SUISSE DE VOL A VOILE
FEDERAZIONE SVIZZERA DI VOLO A VELA

Präsidenten Hearing 2008

1a. Flugzeugprüfungen ab 1.1.2008 (1)

- Jährliches Aufgebot zur Prüfung der Segelflugzeuge durch Heinz Bärffuss (analog 2007)
- Die Durchführung der Prüfung erfolgt durch die Prüfer des SFVS
- Das Prüfformular enthält neu Angaben zu der für die Prüfung aufgewendeten Zeit
- Vom SFVS werden dem BAZL pro Flugzeug CHF 355.- in Rechnung gestellt (Preis identisch 2007)

Präsidenten Hearing 2008

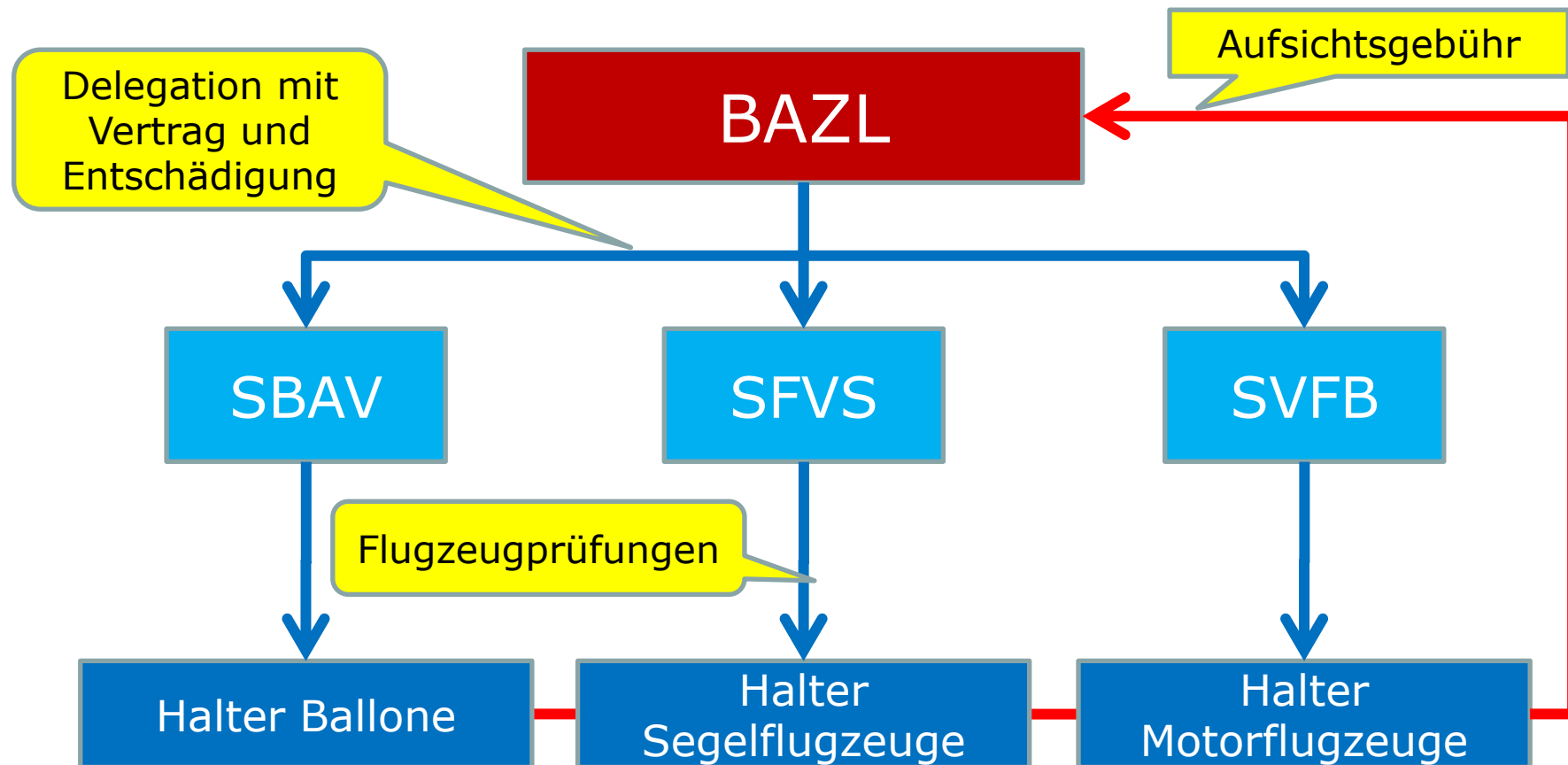
1b. Flugzeugprüfungen ab 1.1.2008 (2)

*Die Verrechnung der Kosten erfolgt durch das BAZL.
Folgende Gebühren werden verrechnet:*

- CHF 200.- Verwaltungsgebühr pro Segelflugzeug
- Für die Prüfung von Segelflugzeugen CHF 300.- (Standardwert bei normaler Prüfdauer)
- Für die Prüfung von Motorseglern CHF 360.- (Standardwert bei normaler Prüfdauer)
- Für die Ausstellen der Bestätigung werden CHF 110.- in Rechnung gestellt
- TOTAL mindestens CHF 610.- pro Jahr und Segelflugzeug

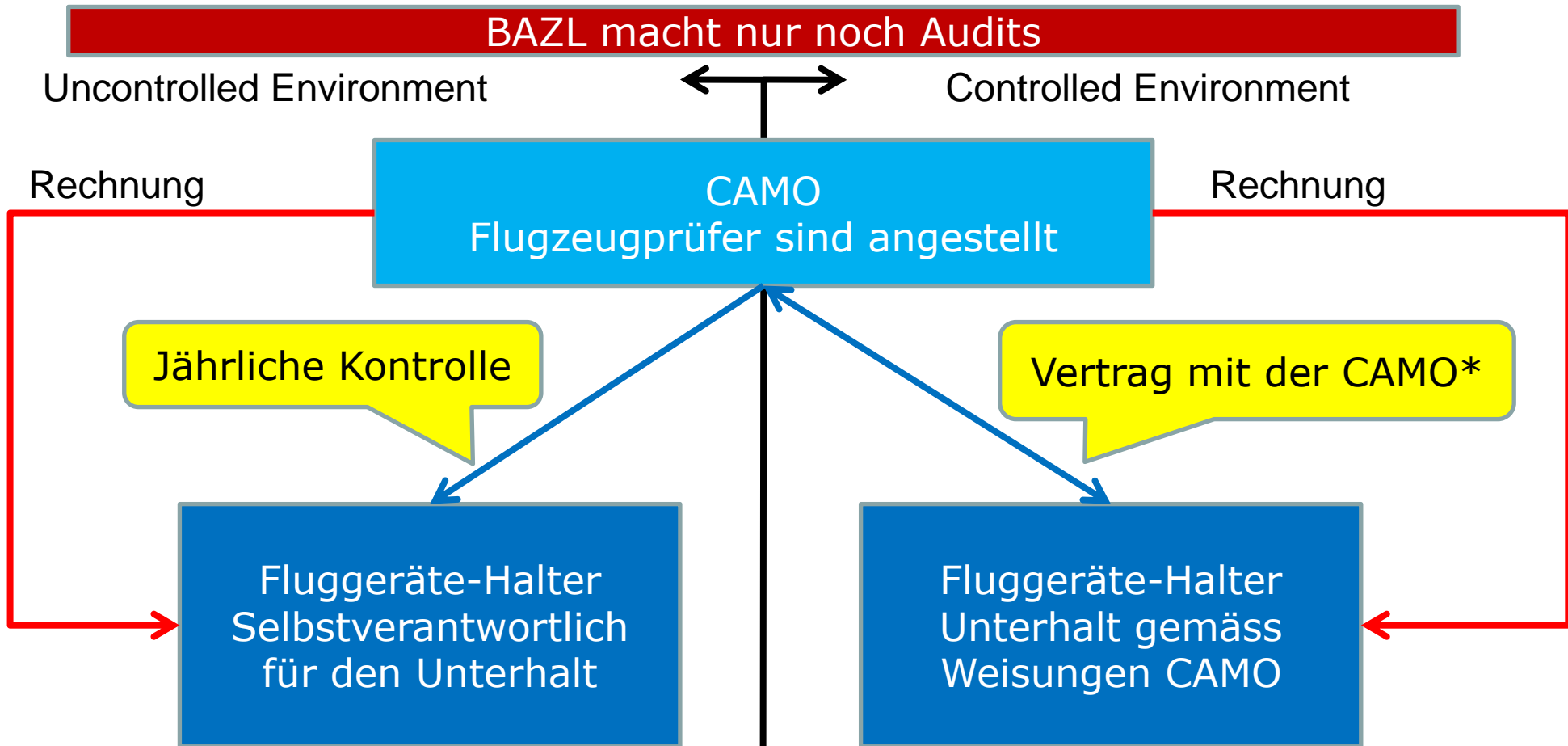
Präsidenten Hearing 2008

2. Bisherige Regelung der Flugzeugprüfungen



Präsidenten Hearing 2008

3. EASA Regelung der Flugzeugprüfungen



* Vertrag für die Organisation und Durchführung des Unterhaltes. Flz-Kontrolle alle 3 Jahre

Präsidenten Hearing 2008

4. Anforderungen an eine CAMO

- GmbH oder AG (Haftung)
- Betriebshandbuch (CAME approved vom BAZL)
- Pro 1000 Flz eine 50% Stelle. Fachkompetenz. Sprachen D, F, E
- Qualifizierte, ausgebildete und EASA-zertifizierte Prüfer
- Infrastruktur Büro / Archiv
- Informatikmittel

Bedarf an Startkapital (für GmbH): ca. Fr 80'000.-

Gründungskapital GmbH Fr 20'000.- und AG Fr 100'000.-

Wichtig: Jeder Flugzeughalter kann seine CAMO frei wählen

Präsidenten Hearing 2008

5. Möglichkeiten

- a) Der SFVS und seine Gruppen gründen eine eigene CAMO
- b) Flugzeugprüfungen weiterhin beim BAZL verlangen
- c) Vertrag mit unabhängiger CAMO anstreben
- d) Anschluss an eine ausländische CAMO, z.B. Baden-Württemberg

Wichtig: Es ist zur Zeit immer noch unklar wie die Flugzeugprüfungen der Segelflugzeuge von der EASA vorgeschrieben werden. Die Arbeitsgruppe MDM.032 arbeitet immer noch an den Erleichterungen für die „Kleinaviatik“. Entscheid frühestens Juni 2008.

Präsidenten Hearing 2008

6. Mögliche Schritte zur Segelflug CAMO+ Schweiz

- Wahl eines Projektleiters
- Erstellen Businessplan
- Finanzierung durch die Gruppen sicherstellen.
- Gründung einer GmbH (evt AG)
- Betriebshandbuch (CAME) erarbeiten und vom BAZL zertifizieren lassen.
- Wahl und Ausbildung eines CAMO Leiters
- Ausbildung des CAMO Leiters und der Prüfer

Präsidenten Hearing 2008

7. Vor- und Nachteile einer eigenen CAMO

- + Selbständigkeit
- + Wir bestimmen die Preise*
- + Eventueller Gewinn fließt zurück in die beteiligten Gruppen

- Finanzieller Einsatz
- Verantwortung liegt bei uns
- Dem Markt ausgesetzt. Keine Bindung der Flugzeughalter
- Allgemeines Unternehmerrisiko

* exclusive BAZL Administrativgebühr

Präsidenten Hearing 2008

8. Entscheid der Präsidenten

-Wird eine eigene Schweizer CAMO unterstützt?

Entscheid: Ja, aber alle Alternativen ebenfalls prüfen

-Falls ja, sind die Gruppen bereit die CAMO zu finanzieren

Entscheid: Im Prinzip ja, keine speziellen Einwände

-Wer soll die Führung übernehmen?

Entscheid: Der Vorstand soll vorläufig die Sache weiter verfolgen

- Weiteres Vorgehen festlegen

Entscheid: Definitive Regelung abwarten. Gruppen und Flz-Halter informieren.